Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung – 12. BImSchV)
vom 08. Juni 2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 09. Januar 2017
§ 8a Information der Öffentlichkeit (nach Anhang V Teil 1)und § 11 Weitergehende Information der Öffentlichkeit (nach Anhang V Teil 2)

Anhang V Teil 1: Informationen zu Betriebsbereichen der unteren und der oberen Klasse		
Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs	Schick GmbH + Co. KG Tafingerstr. 4 71665 Vaihingen/Enz Betriebsbereich: BGK Tafingerstr. 4 71665 Vaihingen/Enz	Schick GmbH + Co. KG Tafingerstr. 4 71665 Vaihingen/Enz Betriebsbereich: BO Rüdersdorf Nr. 99D 07586 Kraftsdorf
Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde Anzeige nach § 7 Absatz 1 und bei Betriebsbereichen der oberen Klasse der Sicherheitsbericht nach § 9 Absatz 1 vorgelegt wurde	Betriebsbereich der **oberen** Klasse Zuständige Behörde: Regierungspräsidium Stuttgart Anzeige nach § 7 Absatz 1 wurde vorgelegt. Sicherheitsbericht nach § 9 Absatz 1 wurde vorgelegt	Betriebsbereich der **unteren** Klasse Zuständige Behörde: Landratsamt Greiz Amt für Umwelt Untere Immissionsschutzbehörde Anzeige nach § 7 Absatz 1 wurde vorgelegt.
Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich	Um- und Abfüllung von technischen Gasen mit zugehörigem Lager	Vertrieb von technischen Gasen mit zugehörigem Lager
Gebräuchliche Bezeichnungen oder – bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1- generische Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten	Ammoniak: giftig, unter Druck verflüssigt Chlor: giftig, unter Druck verflüssigt Schwefeldioxid: giftig, unter Druck verflüssigt	Ammoniak: giftig, unter Druck verflüssigt Chlor: giftig, unter Druck verflüssigt Schwefeldioxid: giftig, unter Druck verflüssigt
Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessenes Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.	Wie erkennen Sie eine Gefahr? Sichtbare Zeichen (Feuer, Rauch), Geruchswahrnehmung, Reaktion des Körpers (Augenreizung, Übelkeit) Wie werden Sie alarmiert? Lautsprecherdurchsagen, durch Polizei und Feuerwehrfahrzeuge, durch Rundfunk- und Fernsehdurchsagen Was müssen Sie zuerst tun? Suchen Sie geschlossene Räume auf, sie schützen wirkungsvoll vor Gasen oder drohenden Explosionen! Schließen Sie alle Türen und Fenster und stellen Sie Belüftung und Klimaanlage ab! Rufen Sie Kinder sofort ins Haus!	

	Benachrichtigen Sie Nachbarn und Passanten durch Zuruf! Nehmen Sie vorrübergehend Passanten und hilflose Personen auf, falls erforderlich! Leisten Sie allen Anordnungen von Notfall – oder Rettungsdiensten Folge! Was machen Sie danach? Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust, sondern warten Sie Nachrichten und Hinweise der zuständigen Behörden! Schalten Sie das Radio ein (Regionalsender) oder auch den Fernseher (Regionalprogramme)! Achten Sie auf Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecher der Feuerwehr/Polizei! Was können Sie sonst noch tun? Gehen Sie bei ungewohnten Gerüchen in ein oberes Stockwerk, da gase meiste schwerer als Luft sind und am Boden bleiben! Vermeiden Sie wegen der Explosionsgefahr unbedingt offenes Feuer (Rauchen) und Funkenbildung (Lichtschalter betätigen, Mobiltelefon benutzen! Halten Sie sich bei Geruchswahrnehmung nasse Tücher vor Mund und Nase, um keine giftigen Stoffe einzuatmen! Bleiben Sie auf jeden Fall dem Unfallort fern! Was sollten Sie auf keinen Fall tun: Telefon nur im äußersten Notfall benutzen und nicht um Verwandte und Freunde anzurufen. Die Telefonleitungen werden für die Einsatzkräfte benötigt! Verlassen Sie nicht unaufgefordert das Haus und flüchten Sie nicht zu Fuß oder mit dem Auto! Sie gefährden sich selbst in unnötigem Maße, die Straßen werden von den Einsatzkräften benötigt! Holen Sie keinesfalls die Kinder aus dem Kindergarten oder der Schule ab!	
Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich ist; Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zu Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.	Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2: 03.11.2026 Für weitere Information: Schick GmbH + Co. KG Dr. Daniela Ohmer Tel.: 07042 95350 info@schickgruppe.de oder zuständige Behörde	Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2: 13.08.2024 Für weitere Information: Schick GmbH + Co. KG Dr. Daniela Ohmer Tel.: 07042 95350 info@schickgruppe.de oder zuständige Behörde
Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.	Für weitere Information: Schick GmbH + Co. KG Dr. Daniela Ohmer Tel.: 07042 95350 oder zuständige Behörde	Für weitere Information: Schick GmbH + Co. KG Dr. Daniela Ohmer Tel.: 07042 95350 oder zuständige Behörde

Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung – 12. BImSchV)
vom 08. Juni 2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 09. Januar 2017
§ 8a Information der Öffentlichkeit (nach Anhang V Teil 1)und § 11 Weitergehende Information der Öffentlichkeit (nach Anhang V Teil 2)

Anhang V Teil 2: Weitergehende Informationen zu Betriebsbereichen der oberen Klasse **Zutreffend nur für Betriebsbereich BGK, Tafingerstr. 4, 71665 Vaihingen Enz**	
Allgemeine Informationen zu den Gefahren, die von einem Störfall ausgehen können, einschließlich Ihrer möglichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt und zusammenfassende Darstellung der wesentlichen Störfallszenarien und der Maßnahmen, mit denen diese Szenarien verhindert werden oder ihre Auswirkungen begrenzt werden sollen.	Ammoniak, Schwefeldioxid und Chlor sind giftig beim Einatmen und verursachen Verätzungen der Haut sowie schwere Augenschäden. Ammoniak und Chlor sind zudem sehr giftig für Wasserorganismen. Mögliche Störfallszenarien: Produktfreisetzung bei eventueller Undichtigkeit. Alle Anlagenteile und Gebinde sind bauartzugelassen und jahrzehntelang erprobt. Alle Anlagenteile werden regelmäßig hinsichtlich der Einhaltung der strengen Sicherheitsauflagen gewartet und überwacht. Die Werksleitung steht in Kontakt mit allen Gefahrenabwehrkräften und führt regelmäßig Übungen durch.
Bestätigung, dass der Betreiber verpflichtet ist, auf dem Gelände des Betriebsbereichs – auch in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten – geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.	Zutreffend
Angemessene Informationen aus den externen Alarm- und Gefahrenabwehrkräften zur Bekämpfung der Auswirkungen von Ereignissen außerhalb des Betriebsgeländes mit der Aufforderung, allen Anordnungen von Notfall- oder Rettungsdiensten im Fall eines Ereignisses Folge zu leisten.	Externer Notfallplan des Landkreis Ludwigsburg gemäß § 8a Landeskatastrophenschutzgesetz für den Betriebsbereich der Fa. Schick GmbH + Co. KG, Vaihingen/Enz, Stand 18.03.2015 Allen Anordnungen von Notfall- oder Rettungsdiensten ist im Fall eines Ereignisses Folge zu leisten!
Gegebenenfalls Angabe, ob der Betriebsbereich in der Nähe eines Hoheitsgebiets eines anderen Mitgliedstaats liegt und damit die Möglichkeit besteht, dass ein Störfall grenzüberschreitende Auswirkungen nach dem Übereinkommen über die grenzüberschreitenden Auswirkungen von Industrieunfällen der Wirtschaftskommission der vereinten Nationen für Europa (UNECE) hat.	Nicht zutreffend